



Rat	02.07.2014
Rat	03.07.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	248/2014-1
Stand	11.06.2014

Betreff Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der Bürgermeister führt alle anwesenden Ratsmitglieder gem. § 67 Abs. 3 GO in feierlicher Form in ihr Mandat ein und verpflichtet diese zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Die Ratsmitglieder bekunden durch Erheben von ihren Plätzen ihr Einverständnis zu folgender Formel:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe."